



**Tätigkeitsbericht der
Heimaufsicht
der Stadt Erlangen
2006/2007**

nach § 22 Abs. 3 HeimG

Bericht der Heimaufsicht der Stadt Erlangen nach § 22 Abs. 3 HeimG

Berichtszeitraum 2006/2007

Stand: 12/2007

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörden im Zuge ihrer Aufgabewahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

Datenteil

Für die Grunddaten der Heime (Abschnitt I) und für die Personalausstattung der Heimaufsicht (Abschnitt II 1) liegt für den Berichtszeitraum 2006/2007, als einheitlicher Stichtag der Heimaufsichtsbehörde der 31. Dezember 2007 zugrunde.

- I. Grunddaten der Heime
- II. Tätigkeit der Heimaufsicht
- III. Festgestellte Mängel im Rahmen der Heimbegehungen
- IV. Bescheide
- V. Sonstiger Schwerpunkt der Tätigkeit der Heimaufsicht
- VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich der Alten-/Behindertenhilfe
- VII. Sonstiges

I. Grunddaten der Heime

Eingestreute Plätze für Tagespflege sowie Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege sind nicht gesondert ausgewiesen

		Anzahl der Einrichtungen	zugelassene Plätze
1.	Heime und Heimplätze		
1.1	Mischeinrichtungen der Altenhilfe	2	887
davon			
	reine Wohnplätze	2	645
	für Pflegebedürftige	2	242
1.2	Altenheime und Altenwohnheime mit Wohnplätzen	0	0
1.3	Heime für Pflegebedürftige	12	809
davon			
	vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	9	754
	Kurzzeitpflegeheime	0	0
	Tagespflegeeinrichtungen	2	43
	Nachpflegeeinrichtungen	0	0
	Hospize	1	12
	Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	0	0
1.4	Heime/Heimplätze für Pflegebedürftige gesamt:	14	1.051
1.5	Wohnformen für Menschen mit Behinderung	17	225
davon			
	stationäre Plätze nach SGB XII	10	197
	stationäre Plätze nach SGB XI	0	0
	Plätze in Betreuten Wohngruppen	7	22
	Kurzzeitplätze	4	6
1.6	Gesamtzahl der Einrichtungen/Plätze	31	1.921

		Anzahl d. Einrichtungen	zugelassene Plätze
2.	Heimschließungen und Betriebsuntersagungen		
<i>Umzüge und Trägerwechsel werden hierbei nicht erfasst</i>			
2.1	Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	0	
davon			
	Schließung durch Träger	0	
	Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	0	

3.	Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)		
3.1	Einhaltung der Fachkraftquote		
	Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mind. 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	31	
	Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 II HeimPersV	0	
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von 40 %, aber bis unter 50 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0	
	Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0	

4.	Heimmitwirkung		
	Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates bzw. die Bestellung eines Heimfürsprechers rechtlich vorgesehen ist	31	
davon			
	Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	26	
	Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	0	
	Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	4	
	davon in teilstationären Einrichtungen und Hospizen	2	

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

Es gibt derzeit noch eine Einrichtung ohne entsprechendes Mitwirkungsorgan. Dabei handelt es sich um eine Einrichtung der Tagespflege. In der Tagespflegeeinrichtung konnte nämlich, trotz intensiver Bemühungen der Heimleitung und der Heimaufsicht, bislang noch keine geeignete Person zur Bestellung als Heimfürsprecher gefunden werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es immer schwieriger wird einen Heimbeirat zusammenzustellen, da der Grad der Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Viele Einrichtungen sind daher vermehrt auf die Mitwirkung von externen Personen, u.a. von Angehörigen, angewiesen.

Um den Heimbeiräten und Heimfürsprechern das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen zu vermitteln, wurden durch die Heimaufsicht der Stadt Erlangen in den Jahren 2006 und 2007 verstärkt Schulungen in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt. Diese Schulungen wurden seitens der Heimbeiräte und Heimfürsprecher sehr positiv aufgegriffen. Bestandteil dieser Schulungen war stets auch ein Austausch mit der Heimaufsicht, welcher oftmals zu neuen Erkenntnissen geführt hat und sehr rege seitens der Heimbeiräte und Heimfürsprecher gesucht wurde. Es ist daher auch künftig geplant, derartige Schulungen seitens der Heimaufsicht abzuhalten.

Generell ist anzuführen, dass die Erlanger Heimbeiräte und Heimfürsprecher sehr aktiv am Heimgeschehen mitwirken. Für die Einsatzbereitschaft der Heimbeiräte und Heimfürsprecher sowie deren ehrenamtliches und soziales Engagement, welches sie jeden Tag in ihren Einrichtungen einbringen, möchte sich die Heimaufsicht auf diesem Wege bedanken.

Als Ausblick in die Zukunft, ist seitens der Heimaufsicht beabsichtigt, regelmäßige Veranstaltungen abzuhalten, zu denen alle Erlanger Heimbeiräte und Heimfürsprecher eingeladen werden.

II. Tätigkeit der Heimaufsicht

„Die Sicherstellung einer menschenwürdigen, selbstbestimmten Pflege und Betreuung ist Verpflichtung und Herausforderung zugleich. Im Mittelpunkt muss dabei stets der alte, hilfe- und pflegebedürftige Mensch mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen sein.“
 „Die Heimaufsicht ist der Anwalt dieser alten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen.“

Aussagen von Bayerns Sozialministerin Christa Stewens.

1. Personalausstattung der Heimaufsichten		
Die Heimaufsicht bei der Stadt Erlangen ist dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zugeordnet. Es erfolgt eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt Erlangen, welches der Heimaufsicht der Stadt Erlangen entsprechendes Fachpersonal zum Zwecke der Heimbegehungen zur Verfügung stellt.		
Für den Vollzug des Heimgesetzes und seiner Verordnungen steht seitens der Stadt Erlangen folgendes Personal zur Verfügung:		
	Stellen	Anzahl der Personen
Verwaltungspersonal	ca. 1,20	2,00

Eine Aufstockung der Heimaufsicht im Verwaltungsbereich konnte zum 01.09.2006 erreicht werden. War die Heimaufsicht zuvor lediglich mit einer 0,7 Stelle besetzt, so stehen nun ca. 1,2 Stellen für die Heimaufsichtstätigkeit zur Verfügung. Dadurch kann eine umfassendere Kontroll- als auch Beratungstätigkeit sichergestellt werden. Dadurch dass ein weiterer Sachbearbeiter in die Heimaufsicht gerückt ist, musste eine komplexe und umfassende Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld der Heimaufsicht erfolgen. Die Einarbeitung des neuen Kollegen ist im Jahre 2007 vollzogen worden; sie ist noch nicht endgültig abgeschlossen, jedoch schon weit vorangeschritten. Durch die erfolgte Personalmehrung und die damit verbundene Umstrukturierung kann nun auch eine bessere Vertretung im Bereich der Heimaufsicht gewährleistet werden.

Neben dem Verwaltungspersonal gehören zum Heimaufsichtsteam noch verschiedene Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt. Dabei handelt es sich um eine Fachärztin, eine Pflegefachkraft, Hygienefachkräfte und eine sozialpädagogische Fachkraft. Die Zusammenarbeit zwischen der Heimaufsicht der Stadt Erlangen und den Fachkräften des Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt funktioniert reibungslos und ist besonders hervorzuheben.

Auf diesem Wege möchte sich die Heimaufsicht der Stadt Erlangen daher herzlichst bei den Kollegen vom Gesundheitsamt für die wirklich einwandfreie Zusammenarbeit bedanken.

2. Beratungen		
<i>Im Folgenden sind <u>keine</u> Beratungstätigkeiten erfasst, die üblicherweise Bestandteil anderer bereits erfasster Tätigkeiten der Heimaufsicht sind, z.B. Beratung in mündlicher oder schriftlicher Form im Zusammenhang mit einer Prüfung von Heimen nach § 16 HeimG (siehe II. 4.). Als <u>Beratung</u> wird erfasst, wenn sich die Tätigkeit auf einen Gegenstand/ein Ereignis (z.B. Heimvertrag, Entgelterhöhung) bezieht und/oder an einen Empfängerkreis (z.B. einen Heimbewohner und seinen bevollmächtigten Angehörigen, einen Träger und seinen Beschäftigten) richtet. Die jeweils wichtigsten Schwerpunkte der Beratungen werden nachfolgend aufgeführt.</i>		
		Anzahl
2.1	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG	ca. 30

Heimvertrag; Heimmitwirkung (z.B. Rechte und Pflichten der Heimbeiratsmitglieder, Einladung von Ersatzmitgliedern zu Heimbeiratssitzungen, Öffentlichkeit der Sitzungen, Verhältnis interne und externe Heimbeiratsmitglieder, Inhalt der Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht, Verschwiegenheitspflicht der Heimbeiratsmitglieder, Einsichtnahme in die Bilanz der Einrichtung, etc.); Bayerisches Heimgesetz; Personalbemessung/ Personalschlüssel; Personaleinsatzplanung; Verantwortungsbereich des Heimleiters; Entgelterhöhung; Aufbewahrungspflicht und -dauer der Einrichtungsdokumente; Taschengeldverwaltung; Umgang mit Spenden; Medikamentenversorgung; Behandlungspflegerische Maßnahmen

2.2	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG	ca. 30
------------	---	--------

Postvollmacht/Postverteilung; Heimvertrag; Personaleinsatzplanung und Personalschlüssel/ Personalausstattung; Abgrenzungskriterien zwischen Heim und Betreuten Wohnen; Heimkostenabrechnung; Sonder- und Zusatzleistungen; bauliche Anforderungen an ein Heim; Bayerisches Heimgesetz; Behandlungspflegerische Maßnahmen; Anforderungen an die Pflegedienstleitung; Anforderungen an die Heimleitung; Entgelterhöhung; Aufbewahrungspflicht und -dauer der Einrichtungsdokumente; Abgrenzung zwischen Regelleistung und Zusatz-/Sonderleistung; Wäschereileistungen, Hilfsmittelversorgung; Medikamentenversorgung; Umgang mit Spenden

2.3	Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG	ca. 60
------------	---	--------

Verweigerung einer PEG-Sonde; Eröffnung des Anwendungsbereiches des Heimgesetzes; Umgang mit MRSA; sicherheitstechnische Gesichtspunkte; Fort- und Weiterbildungen; Abgrenzung von Fachkräften und Hilfskräften; Wäschereikonzept; Heimvertrag; Heimmitwirkung (z.B. Rechte und Pflichten der Heimbeiratsmitglieder, Verhältnis interne und externe Heimbeiratsmitglieder, Möglichkeit des vereinfachten Wahlverfahrens, Wahlkalender, Inhalt der Bewohnerversammlung und Tätigkeitsbericht, Verschwiegenheitspflicht der Heimbeiratsmitglieder); Ausprägungen des Qualitätsmanagements; Umsetzung des Gesundheitsschutzgesetzes; Anforderungen an die Aufnahme eines Heimbetriebes; Förder- und Hilfeplanung; Umgang mit Spenden; Anforderungen an eine Tagespflegeeinrichtung (baulich, strukturell, personell, etc.); Umbau der Wäscherei; Bayerisches Heimgesetz; Entgelterhöhung; Aufbewahrungspflicht und -dauer der Einrichtungsdokumente; Personaleinsatzplanung; Anforderungen an die Pflegedienstleitung; Problematik der ansteigenden Pflegebedürftigkeit in Behinderteneinrichtungen; Pflegedokumentation; bauliche Umstrukturierungsmaßnahmen; Umgang mit schwierigen Angehörigen; Umgang mit schwierigen Bewohnern; Freiheitsentziehende Maßnahmen; Betäubungsmittel; Infektionsprävention; bauliche Anforderungen an Heime

2.4	Allgemeines	
------------	--------------------	--

Bei den dargelegten Beratungsthemen handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Der Beratungsumfang nach § 4 HeimG macht einen großen Teil der Heimaufsichtstätigkeit aus. Die Tendenz ist ansteigend.

3.	Überwachungen im Berichtszeitraum	Anzahl	
3.1	Anzahl der Anzeigenprüfungen nach § 12 HeimG bei Heimen	10	
		2006	2007
3.2	Anzahl der Einrichtungen der Altenhilfe, die nicht überprüft wurden	1	1
	Anzahl der Einrichtungen der Behindertenhilfe, die nicht überprüft wurden	3	9
	Anzahl der Hospize, die nicht überprüft wurden	0	0

Es konnten leider wiederum nicht alle Einrichtungen begangen werden, was u.a. mit der Einarbeitung des neuen Kollegen in der Heimaufsicht zu tun hatte. Es wurde jedoch im Bereich der Heimaufsicht zwischen Führungsebene und Sachbearbeiter vereinbart, die Qualität der Heimbegehungen aufrecht zu erhalten und nicht nur auf die Quantität zu schauen und abzuzielen. Es wurde daher eine Risikoeinschätzung bei den Einrichtungen durchgeführt, nach der ein entsprechendes Kontrollprogramm erarbeitet wurde.

3.3	Überwachungen nach § 15 HeimG
------------	--------------------------------------

Erfasst werden nur Überprüfungen der Heime vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort werden nicht gesondert gezählt. Überwachungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zählen nur als eine Überwachung.

		gesamt	angemeldet	unangemeldet
3.3.1	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	17	0	17
davon	gemeinsam mit dem MDK	2	0	2
	in der Nacht	0	0	0
3.3.2	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einrichtungen der Altenhilfe	19	6	13
davon	gemeinsam mit dem MDK	1	0	1
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.3.3	Regelüberwachungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	15	0	15
davon	in der Nacht	0	0	0
3.3.4	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	7	6	1
davon	zur Nachtzeit	0	0	0
3.3.5	Regelüberwachungen in Hospizen	1	0	1
davon	in der Nacht	0	0	0
3.3.6	Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen in Hospizen	1	1	0

3.4	Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. Satz 2 HeimG	Anzahl
3.4.1	Anzahl gesamt	0
davon	nach Prüfung des MDK	0
	nach Prüfung anderer Sachverständiger	0

4.	Mängelberatungen nach § 16 HeimG	
	Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	63

5.	Beschwerden	
<i>Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes. Anfragen fallen nicht hierunter.</i>		
	Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (insgesamt)	36
	davon Anzahl der von der AG nach § 20 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	0
5.1	Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)	
5.1.1	Pflege-/Betreuungsqualität	30
davon	Durchführung der Pflege	18
	Durchführung der sozialen Betreuung (z. B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	7
5.1.2	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztlichen Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	9
5.1.3	Hauswirtschaft	18
	davon Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	9
5.1.4	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	20
5.1.5	Hygiene	15
5.1.6	Heimmitwirkung	3
davon	Mitwirkungsrechte	1
	Unterstützung durch die Heimleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/Heimfürsprecher	0
5.1.7	Entgelterhöhungen	2
5.1.8	Bauliche Anforderungen	4
5.1.9	Sonstiges	54

III. Festgestellte Mängel im Rahmen der Heimbegehungen

Es kann festgehalten werden, dass im Rahmen der durchgeführten Begehungen in den Erlanger Heimen insgesamt keine gravierenden Mängel festgestellt werden konnten. Im Allgemeinen herrscht in den Erlanger Heimen ein relativ hoher Standard. Mängel von mittlerer Schwere waren bei neun Begehungen zu beobachten, welche dann auch kostenpflichtig gemacht wurden.

Generell kann festgehalten werden, dass die während der Heimbegehungen festgestellten Mängel in verschiedenen Bereichen auftraten (Mängel in der Pflegequalität, Mängel in der Betreuungsqualität, Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung, Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation, Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses, Mängel in der Personalausstattung, Mängel in der Arbeitsorganisation, Bauliche Mängel, Hygienemängel, Mängel bei der Essensversorgung, Mängel bei der Medikamentenversorgung, Mängel im Bereich Freiheitsentziehende Maßnahmen, Mängel in Heimverträgen, Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung, Mängel bei der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung und Sonstige Mängel). Die meisten Mängel waren im Bereich der Pflege-/Betreuungsdokumentation feststellbar, während sich die hygienischen Verhältnisse in den Einrichtungen gegenüber den Jahren 2004 und 2005 verbessert haben. Auch der Bereich der Qualitätsverbesserung und –sicherung, welcher dem Bereich Arbeitsorganisation zuzuordnen ist, wurde verstärkt seitens der Einrichtungen angegangen. In diesem Bereich konnte eine deutliche Steigerung festgestellt werden.

Die vorhandenen Mängel konnten durch eine gezielte Beratung der Heimaufsicht sowie der Fachkräfte des Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt bereits überwiegend abgestellt werden. Auch waren die Heime sowie Heimträger überwiegend bereit durch die Heimaufsicht sowie durch die Fachkräfte des Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt aufgezeigte Verbesserungsmöglichkeiten aufzugreifen und auch umzusetzen.

Die Kooperation mit den Erlanger Einrichtungen ist als gut zu bezeichnen. Die Heimaufsicht wird nicht nur als Kontrollorgan, sondern auch als Beratungsorgan verstanden, was sich in der Vielzahl von Beratungsgesprächen bestätigt. Bei den Beratungsgesprächen ist eine Steigerung gegenüber den Jahren 2004 und 2005 zu verzeichnen. Viele Heime nehmen die Verbesserungsvorschläge der Heimaufsicht als Anreiz ihre Qualität weiter zu verbessern. Ein Dialog zwischen den Einrichtungen und der Heimaufsicht besteht folglich.

An dieser Stelle möchte sich die Heimaufsicht daher auch bei den Heimträgern und allen Mitarbeitern der Erlanger Einrichtungen für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr tägliches Engagement sowie Ihren persönlichen Einsatz bei der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Einrichtungen ganz herzlich bedanken. Ihre Bestrebung, den Bewohnerinnen und Bewohnern Ihrer Einrichtungen die bestmögliche Lebensqualität zu bieten und ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen, verdient besondere Anerkennung.

IV. Bescheide

Bei Nr. 1 bis 4 sind die nach Anzahl oder Schwere wesentlichen Anordnungsgründe zu benennen.

	Anzahl
1. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG	0
2. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG	0
3. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG	0
4. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG	0
5. Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum	0
6. Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum	1
7. Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum	0
8. Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersV im Berichtszeitraum	0

V. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht:

Einer der sonstigen Schwerpunkte der Heimaufsicht war im Jahr 2007 die Entwicklung eines internen Qualitätsmanagementsystems für den Bereich der Erlanger Heimaufsicht.

Darüber hinaus hat sich die Heimaufsicht in den vergangenen zwei Jahren an mehreren Gesprächskreisen beteiligt, wie z.B. dem Erlanger Pflegestammtisch und dem Gesprächskreis des Hausärztereines Erlangen mit den Pflegeheimen der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Es wird jährlich im Wechsel durch die Heimaufsicht der Stadt Erlangen und die Heimaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eine Informationsveranstaltung zum Heimrecht veranstaltet zu der Heimträger, Heimleitungen und sonstige Kräfte der Alten- und Behindertenheime der Stadt Erlangen

und des Landkreises Erlangen-Höchstadt eingeladen werden, um diesen eine Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch anzubieten und sie über aktuelle Themen des Heimrechtes zu informieren. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung findet die Sitzung der Arbeitsgruppe zum Heimrecht statt, in welcher Erfahrungsberichte ausgetauscht werden, die Abstimmung von Terminen erfolgt sowie Verfahren und Kriterien bei den Prüfungen bzw. Überwachungen erarbeitet werden. Veranstalter der Informationsveranstaltung zum Heimrecht und der Arbeitsgruppensitzung im Jahr 2007 war die Stadt Erlangen. Schwerpunktthema dieser Informationsveranstaltung war die Sterbekultur in vollstationären Heimen. Hierzu wurde von Frau Dr. Hoffmann in ihrer Funktion als Vorsitzende des Hospizvereins Erlangen e.V. ein Vortrag mit anschließender Diskussionsmöglichkeit gehalten. In einem weiteren Vortrag wurde von Herrn Melber, Hygienefachkraft am Waldkrankenhaus St. Marien, die MRSA-Problematik näher beleuchtet. Die Informationsveranstaltung zum Heimrecht zeichnete sich durch eine rege Teilnahme aus und kann als durchwegs gelungene Veranstaltung bezeichnet werden. Dieser volle Erfolg zeugt auch von der bestehenden konstruktiven Zusammenarbeit der Erlanger Einrichtungen und der Heimaufsicht der Stadt Erlangen und der besonderen Bedeutung, dass der Dialog zwischen den Heimen und der Heimaufsicht gesucht und gepflegt wird.

Die Heimaufsicht der Stadt Erlangen hat in einer Schwerpunktaktion in allen Erlanger Heimen, in denen sich Pflegebetten befinden, mindestens 10% aller Pflegebetten der jeweiligen Einrichtung besichtigt und die Abstände gemessen. Insgesamt wurden 14 Heime aufgesucht. Die im Rahmen dieser Schwerpunktaktion durchgeführten Heimbegehungen sind zur näheren Erläuterung nicht Bestandteil der oben aufgeführten Statistik, sondern sind darüber hinaus erfolgt.

In einer weiteren Schwerpunktaktion wurde eine Überprüfung der Flüssigkeitsversorgung in den Sommermonaten in Erlanger Einrichtungen vorgenommen.

Auch im Bereich des baulichen Brandschutzes wurden entsprechende Abfragen seitens der Heimaufsicht in allen Erlanger Einrichtungen durchgeführt, um auch die Anforderungen in diesem Bereich sicherzustellen.

Auch der Bereich des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit wurde in den Einrichtungen angesprochen und entsprechende Beratungstätigkeit geleistet.

VI. Darstellung interessanter Entwicklungen im Heimbereich d. Alten-/Behindertenhilfe

Behinderte Menschen werden wie die Gesamtbevölkerung immer älter. Der Anteil der über 60 bzw. 65jährigen behinderten Menschen wächst immer mehr. Die Probleme des Älterwerdens und des Alterns behinderter Menschen werden in der Zukunft zunehmend eine Herausforderung aller Behinderteneinrichtungen.

Altwerden und Pflegebedürftigkeit behinderter Menschen sind, wie bei der nicht behinderten Normalbevölkerung, nicht identisch. Altern verläuft wie bei nicht behinderten Menschen individuell. Altern behinderter Menschen erfährt seine individuelle Ausprägung wie bei nicht behinderten Menschen in Abhängigkeit und im Zusammenwirken physischer, psychischer, sozialer, materieller und Umweltfaktoren. Allerdings beginnt der Alternsprozess behinderter Menschen lebensgeschichtlich im Vergleich zu nicht behinderten Menschen zu einem früheren Zeitpunkt. Die durchschnittliche Lebenserwartung behinderter Menschen liegt erheblich niedriger als der nicht behinderter Menschen. Man wird damit rechnen müssen, dass das Risiko behinderter Menschen, intensiver pflegebedürftig zu werden, mit zunehmendem Alter steigt, zumal ein Teil der behinderten Menschen auch in jüngeren Lebensjahren schon pflegerische Leistungen benötigt.

Das Wissen um die Besonderheiten des Alterns behinderter Menschen, der Zusammenhänge zwischen ggf. lebenslanger Behinderung, begleitenden Krankheiten oder im Alter auftretender Krankheiten und deren Interaktionen, Risiken von Alterserkrankungen und denkbare Spätfolgen ihrer spezifischen Lebensbedingungen sowie die besonderen Ausprägungen von Pflegebedürftigkeit behinderter Menschen ist in Deutschland noch relativ gering. Da aus den bekannten historischen Gründen bisher keine Erfahrungen gewonnen werden konnten, beginnt die Produktion von Wissen über die körperlichen, seelischen, sozialen und materiellen Zusammenhänge der behinderten Menschen und ihre Auswirkungen auf deren Alternsprozess erst jetzt umfassend.

Entsprechend dem geringen bzw. noch unzureichenden Wissensstand sind Planungen über die zukünftige Versorgung pflegebedürftiger behinderter Menschen schwierig.

Daher hat sich die Heimaufsicht der Stadt Erlangen in den letzten zwei Jahren verstärkt mit diesem Thema beschäftigt und sich damit auseinandergesetzt. Die Heimaufsicht der Stadt Erlangen hat die betroffenen Einrichtungen umfassend zu diesem Thema beraten und versucht in intensiver Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen entsprechende auf den individuellen Einzelfall abgestimmte tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Begleitung der betroffenen Einrichtungen wird seitens der Heimaufsicht auf jeden Fall weitergeführt werden.

VII. Sonstiges

Die Heimaufsicht der Stadt Erlangen steht Ihnen als Beratungsinstitution und als Beschwerdestelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Anschrift der Heimaufsichtsbehörde:

Stadt Erlangen
- Heimaufsicht -
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ansprechpartner:

Herr Bernd Tanner	Telefon: 09131/86 24 80	Telefax: 09131/86 24 21
Herr Christian Scheler	Telefon: 09131/86 15 15	Telefax: 09131/86 24 21
E-Mail: heimaufsicht@stadt.erlangen.de		

Zimmer 302 (3.OG) im Rathaus

Stadt Erlangen
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
- Heimaufsicht -

Erlangen, im Oktober 2008